

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 205.

Dresden, am 24. Juli.

1837.

Hundert und vierzehnte öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 4. Juli 1837.

(Beschluss.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budjet. — G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts: 66) Für die evangelischen Kirchen und Schulen; a) für die Kirchen. —

Es wird nun zur Fortsetzung der Berathung des Ausgabe-Budjets des Departements des Cultus übergegangen, und zwar zur 66. Position, die evangelischen Kirchen und Schulen betr., und es verliest der Referent aus dieser Position den Punct 1.

66. Evangelische Kirchen und Schulen. a. Für die Kirchen. Es sind dafür 27,654 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. postulirt und zwar: 1) 11,265 Thlr. neuer Aufwand zu Besoldung der Superintendenten.

Die hohe Staatsregierung motivirt diesen Ansatz folgendergestalt: Die Superintendenten, deren sich der Staat zu Ausübung seines Obergewalt- und Schutzrechts über die Kirchen und Schulen bedient, hatten bisher gar keine Besoldung, sondern für die Mehrzahl ihrer diesfälligen Amtsverrichtungen von den Gemeinden Sporteln zu erheben. Die Gründe der Fixation der Staatsdiener sprechen auch für die der Superintendenten. Daher sollen sie für jede der 751 Parochien in den Erblanden 10 Thlr. Inspektionsbesoldung und 5 Thlr. Expeditionsaufwand einschließlich des Fortkommens für Schulvisitationen — was obige 11,265 Thlr. macht — neben Erhebung von Sporteln in Partei- und Dispensationsachen und neben von den Gemeinden ihnen, außer bei Schulvisitationen zu gewährendem Fortkommen erhalten. Die Superintendenten haben, was auch zu berücksichtigen, durch die neueren Einrichtungen im Justizwesen einen verhältnißmäßig sehr bedeutenden, noch auf keine Weise ersetzten Verlust an ihrem vorherigen Sporteleinkommen erlitten und bedürfen Verbesserung des Einkommens ihrer mit vieler Arbeit und Verantwortlichkeit verbundenen Aemter, wenn zu selbigen völlig geeignete Personen unter den länger dienenden Geistlichen gefunden werden sollen. In der Oberlausitz werden bereits diejenigen Geschäfte, für welche obige Fixa auszuweisen, von dem, mit einem festen Gehalte angestellten Kirchen- und Schulrathe besorgt.

Der Deputation ist neuerdings die Zahl der Superintendenten in den Erblanden zu 29, die Zahl der Parochien zu 777, also höher als oben bemerkt, angegeben worden. Weicht schon die Zahl der zu einer Ephorie gehörigen Parochien bei der Verschiedenheit in der Größe der letzteren von 8 bis zu 64 ab, wird auch die Entschädigung nicht gleich, sondern nach Verhältniß der erlittenen Einbußen und anderen Erwägungen der Verwaltung vertheilt werden, so giebt doch der Durchschnitt den sichersten Standpunct zu Beurtheilung der Angemessenheit der vorgeschlagenen Summe an 11,265 Thlr., von welcher für jeden der

29 Ephoren 388 Thlr. 10 Gr. 9 Pf. bei numerischer Vertheilung ausfallen. Nimmt man in jeder Parochie zwei zu visitirende Elementar-Schulen (die Zahl der Schulen hat nicht angegeben werden können, soll sich jedoch weit höher belaufen) und für jede jährlich vier Visitationen an, so hat jeder Ephor, da auf jede Ephorie 27 Parochien kommen, jährlich 216 Schulvisitationen zu halten. Kostete dem Superintendenten das Fortkommen, das er selbst zu bestreiten hat, 1 Thlr. 12 Gr. für jede Visitation, den andern Reiseaufwand ungerechnet, so macht dies jährlich 324 Thlr., also beinahe die obige Entschädigungssumme von durchschnittlich 388 Thlr. 10 Gr. 9 Pf., mit der gleichwohl eine Menge andere, eben so beträchtliche Officialarbeiten, auch Auslagen ausgeglichen sein sollen.

Das Postulat erscheint daher sehr beschränkt und wird der hohen Kammer von der Deputation zur Genehmigung empfohlen.

In der Oberlausitz, wo das Institut der Superintendenten nie war, werden namentlich die Schulvisitationen vom Kirchen- und Schulrathe der dasigen Kreisdirection verrichtet, und es wird in Folge des wegen der Kreisdirectionen und Amtshauptleute gestellten Antrags und der deshalbigen Vorlage bei künftiger Ständeverammlung, ob die jetzige, den Geschäftsgang erschwerende Einrichtung der Kirchen- und Schulräthe in den Kreisdirectionen neben den Superintendenten beizubehalten, ebenfalls in Erwägung zu bringen sein.

Nachdem der Präsident die Mitglieder gefragt: Ob Jemand hierüber zu sprechen wünsche, erhebt sich

Staatsminister v. Carlowitz: Dem Ansätze von 11,265 Thlr. liegt die Zahl der erblandischen Orte, wo Parochien sind, 751 zum Grunde. Da aber allerdings manche dieser Orte mehrere Parochien in sich fassen, so ist die Angabe im Deputations-Berichte, wonach in den Erblanden überhaupt 777 Parochien bestehen, richtig und hierdurch vermehrt sich der Geldbedarf um 390 Thlr. Ich stelle daher der geehrten Kammer anheim, ob sie dieses Augment von 390 Thlr. berücksichtigen wolle.

Referent Sachse: Es ist nur angeführt worden, um zu zeigen, daß das Postulat nicht zu hoch, sondern sehr beschränkt erscheint, daß es also kaum ausreichen dürfte.

Präsident: Das Postulat würde sich also auf 11,655 Thlr. erhöhen.

(Der Hr. Staatsminister v. Carlowitz bejaht dies.)

Abg. v. Dieckau: Ich muß mich gegen das Postulat erklären; es wird dadurch ein neuer Aufwand aufs Budjet gebracht, welcher erspart werden könnte. Ich beziehe mich auf das Beispiel der Oberlausitz; dort sind keine Superintendenten angestellt, und gleichwohl können die Funktionen verrichtet werden, welche den Superintendenten in den Erblanden zustehen. Was für und zur Unterstützung des Postulats angeführt wor-